BEITRAGSORDNUNG

MUAY THAI & K-1 DRESDEN NORD E.V.

§ 1 GRUNDLAGE

Diese Beitragsordnung beruht auf § 5 der Satzung. Sie regelt Höhe, Fälligkeit und Zahlungsweise der Mitgliedsbeiträge.

§ 2 HÖHE DER BEITRÄGE

Mitgliedsart	Beitrag
Ordentliches Mitglied, Erwachsene sowie Kinder und Jugendliche (alle regulären Trainingszeiten einschließlich offener Matte)	**25 € / Monat**
Fördermitglied	**____ € / Jahr**
Ehrenmitglied	**beitragsfrei**
Aufnahmegebühr (einmalig)	**5 €**

Ein Probetraining vor dem Eintritt ist kostenlos. Gründungsmitglieder sind von der Aufnahmegebühr befreit.

§ 3 FÄLLIGKEIT UND ZAHLUNG

(1) Der Monatsbeitrag ist jeweils zum 1. eines Monats im Voraus fällig. Der Beitrag für Fördermitglieder ist zum 31. Januar eines Jahres fällig.

(2) Die Beiträge werden per Dauerauftrag auf das Vereinskonto gezahlt oder per SEPA-Lastschrift eingezogen, sofern das Mitglied dem Verein hierzu ein Lastschriftmandat erteilt hat. Bei Zahlung per Dauerauftrag ist als Verwendungszweck „Mitgliedsbeitrag“ und der Name des Mitglieds anzugeben.

(3) Beiträge werden erstmals zum 01.01.2027 erhoben. Bei Eintritt im laufenden Monat ist der Beitrag ab dem folgenden Monat zu zahlen.

(4) Kosten für Rücklastschriften, die das Mitglied zu vertreten hat, trägt das Mitglied.

(5) Die Aufnahmegebühr ist mit der Aufnahme in den Verein fällig.

§ 4 ERMÄSSIGUNG, STUNDUNG, RUHEN

(1) Auf Antrag kann der Vorstand den Beitrag in begründeten Fällen ermäßigen, stunden oder erlassen, insbesondere bei finanzieller Härte.

(2) Bei längerer Verletzung oder Krankheit (ab einem Monat, mit Nachweis) kann die Mitgliedschaft auf Antrag beitragsfrei ruhen.

§ 5 ZUSÄTZLICHE KOSTEN

Kosten für Wettkampfmeldungen, Lehrgänge und Verbandslizenzen sind nicht im Beitrag enthalten und werden gesondert bekannt gegeben.

§ 6 INKRAFTTRETEN

Diese Beitragsordnung wurde von der Gründungsversammlung am 31.10.2026 in Dresden beschlossen. Sie tritt mit ihrer Beschlussfassung in Kraft. Änderungen beschließt die Mitgliederversammlung.

Ort, Datum	Versammlungsleitung